Krakauer Zeitung.

Nr. 98. Samstag den 29. April 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 23. April d. J. der Maria Gräfin v. Goëß, gebornen Gräfin v. Welsersheimb, Obersthofmeisterin bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Annunziata, den Titel und die Vorrechte einer geheimen Rathsfrau mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. dem Obersten Joseph Anzenberger, Commandanten des 9., und dem Obersten Johann Greipel, Commandanten des 3. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung ihrer erfolgreichen Wirksamkeit den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Generalmajor und Truppenbrigadier Emerich Fürsten Thurn und Taxis bei Uebergabe des Commando der Central-Cavalerieschule für die gute und ersprießliche Leitung derselben der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. den Rathssecretär des Handelsgerichtes in Prag, August Blumentritt, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und vorzüglichen Dienstleistung den Titel und Rang eines Kreisgerichtsrathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. dem Feldcaplan zweiter Classe, Joh. Pospischill, des Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, in Anerkennung seines besonders verdienstvollen geistlichen Wirkens, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. März d. J. den Domherrn des Agramer Metropolitancapitels, Johann Miković, zum Schulenoberaufseher der Agramer Erzdiöcese allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Im Infanterie-Regimente Graf Coronini Nr. 6:

Der Oberstlieutenant Johann Stocklin zum Obersten und Regiments-Commandanten;

der Major Franz Carl Hauenschild v. Przerab zum Oberstlieutenant, und

der Hauptmann erster Classe Jos. Kornberger zum Major;

im Infanterie-Regimente Freiherr v. Nagy Nr. 70:

der Hauptmann erster Classe Dominik Nobile de Rezzonicco zum Major.

Pensionirung:

Der Oberst Albert Fellner v. Feldegg, Commandant des Infanterie-Regiments Graf Coronini Nr. 6.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. April.

Die Erklärungen, welche Herr von Bismarck in der preußischen Abgeordnetenkammer über die Haltung Preußens in Herzogthümer- und speciell in der Kieler Hafenfrage gegeben, lassen an Deutlichkeit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig. Kiel muß ein preußischer Hafen werden; ob dies mit Gewalt durchgesetzt werden soll, hänge von der Anzahl der Großmächte ab, welche dagegen remonstriren werden, so nämlich dürfte die Aeußerung des preuß. Ministerpräsidenten aufzufassen sein. Damit ist auch der Werth und Zweck der ganzen Aeußerung charakterisirt; sie wird ein gesprochenes Wort bleiben und wie dieses verhallen, sie ist nur darauf berechnet gewesen, den Zuhörern, von welchen die Regierung die Ermächtigung zu ihren gewagten Experimenten erwartet, zu imponiren. Der Stand der Dinge ist durchaus kein solcher, daß er die gewagte Sprache rechtfertigt. Das erste und wichtigste Hinderniß findet Preußen in seinem beabsichtigten einseitigen Vorgehen in der entschiedenen Haltung seines Mitbesitzers, welcher genau die Anforderungen, welche Preußen allenfalls im Namen Deutschlands und deutscher Interessen stellen könnte, von jenen zu sondern weiß und sucht, welche blos in preußischen particularen Zwecken gestellt werden möchten. Wir verweisen auf unseren heutigen Wiener Brief, der klar und bündig das Verhältniß der beiden deutschen Großmächte schildert und deutlich entnehmen läßt, daß man in Wien ebenso sehr den Ernst der Situation als die Ministerialspässe in der Kammer zu würdigen weiß.

In Berlin, schreibt man der „Schles. Z.", vom 26. d., soll eine österreichische Rückäußerung auf die letzte preußische Depesche zu erwarten oder schon eingetroffen sein. Oesterreich soll Preußens Erklärungen noch nicht als begründet anerkennen und namentlich bestreiten, daß Preußens Maßnahmen für den Mitbesitz nicht präjudicirlich seien. Schon hieraus ist ersichtlich, daß beide Regierungen ihre Stellungen noch immer aufrechterhalten. Die Annahme, daß die Ordres wegen der Uebersiedlung der Marineetablissements von Kiel nach Danzig nicht zurückgenommen worden, war übrigens nicht nur von den preußischen Organen in der Presse versichert, sondern auch in nichtpreußischen unterrichteten Kreisen beglaubigt. Was die Berufung der Stände angeht, so wird vielfach die Frage aufgeworfen, ob der gegenwärtige Moment dazu glücklich gewählt ist. Da der Antrag indessen gestellt wird, so steht zu hoffen, daß Preußen ihn auch nunmehr ernstlich verfolgen und namentlich auch auf dem Wahlgesetz von 1848 bestehen wird. Die Vermuthung, daß mit dieser Berufung die bisherigen auf den engsten Anschluß gerichteten Ansichten oder selbst Preußens Forderungen aufgegeben seien, wird sich schwerlich bewähren.

Ein Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." vom 27. d. schließt mit der Versicherung, daß die preußische Politik bei der Einberufung der Volksvertretung der Herzogthümer nicht einen „diplomatischen Schachzug" beabsichtige, sondern daß in der von den Gegnern Preußens aufs muthwilligste heraufbeschworenen Situation das ganze Interesse Preußens darauf hinweise.

Die „Kreuzzeitung" bemerkt bezüglich der Nachricht, daß Freiherr v. Halbhuber zur Feier der Grundsteinlegung nicht eingeladen worden sei und daß auch Herr v. Zedlitz keine Einladung erhalten habe: Selbstverständlich hätte die oberste Civilbehörde sich bei einer derartigen Festlichkeit zu betheiligen. Zedlitz hätte auch Halbhuber mitgetheilt, es sei ein Schiff bereit, ihn nach Düppel und Alsen zu führen. Die Einberufung der Landesvertretung von Schleswig-Holstein sei von Oesterreich nicht angeregt, im Gegentheil jede Andeutung zurückgewiesen worden.

Im „Constitutionnel", welcher sich in der Herzogthümerfrage consequent und entschieden gegen die Annexion Schleswig-Holsteins an Preußen ausspricht, findet man seit einigen Tagen eine eigene Rubrik, in der nach deutschen Blättern alle Symptome der Abneigung, welche die Bevölkerungen gegen das preußische Regiment hegen, sorgfältig registrirt werden. Daß dergleichen Lesefrüchte aus deutschen Organen von einem französischen Blatte nicht aus bloßer Liebhaberei gesammelt werden, weiß ein Jeder, der die Pariser Preßverhältnisse kennt.

Aus Frankfurt, 27. d. M., meldet man der „Presse", daß die Frau Prinzessin Anna von Hessen, Tochter des Prinzen Karl von Preußen, sich bemühe, eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Rußland, dem König von Preußen und der Königin von Dänemark zu Stande zu bringen, auf welcher das alte Project der Annexion der Herzogthümer an Preußen, gegen Rückcession Nordschleswigs an Dänemark, ventilirt werden sollte. Der Tod des Großfürsten-Thronfolgers dürfte diese Zusammenkunft nur verzögert haben.

Wie aus Madrid, 25. April, berichtet wird, stellte Rios Rosas in der Deputirtenkammer den Antrag, eine parlamentarische Enquête über die Vorfälle vom 10. April einzuleiten.

Wie aus Rom, 25. d., gemeldet wird, hatte eine zweite Audienz Vegezzi's bei Sr. Heiligkeit folgendes Resultat: Die bereits benannten Bischöfe dürfen ohne Huldigungseid, auch andere verbannte und eingekerkerte Bischöfe dürfen auf ihre Sitze zurückkehren. Der Papst erkennt das Ernennungsrecht des Königs, bezüglich der lombardischen und piemontesischen Bischöfe, nach allen Rechten an.

Auch Herr v. Velasquez ist, wie eine Depesche des „Wanderer" meldet, vom h. Vater bereits zweimal in Privataudienz empfangen worden. Sein und der übrigen Mitglieder der mexicanischen Deputation officieller Empfang im Vatican findet nächsten Dinstag statt.

In Rom circulirt ein von Mazzini am 24. März an einige neapolitanische Freunde geschriebener Brief, worin man die bemerkenswerthen Worte liest: „Ihr hofft mit Zuversicht mir die Hand in Rom zu drücken, ich fürchte, ich sehe es nie wieder."

Aus Nework vom 14. April wird gemeldet, der Ober-Commandant des Heeres des Präsidenten Juarez hat den Kampf (gegen die Franzosen und den Kaiser Max) aufgegeben, und seine Gesammt-Armee ist heimgekehrt.

Nachrichten aus Panama vom 18. März melden den Sturz des Präsidenten Calancha von Panama. Die Revolution fand am 9. März statt; sie war eine ziemlich unblutige und kostete nur 5 oder 6 Personen das Leben. Die Rechte und das Eigenthum von Fremden wurden respectirt. Der gestürzte Präsident, ein Anhänger Mosquera's fand eine Zuflucht an Bord des unionistischen Schiffes St. Marys. Sennor Colneja, ein hervorragender Bürger Panama's, wurde am nächsten Tage zum provisorischen Präsidenten ausgerufen. Er bildete eine Regierung, welche von allen fremden Consuln anerkannt wurde. Die Ausländer waren sehr zufrieden mit dem Wechsel. In Aspinwall wollte der Präfect die Autorität des neuen Präsidenten nicht anerkennen, und es kam darüber zu einem Gefecht, in welchem jedoch die neue Regierung Sieger blieb.

Den neuesten Correspondenzen aus Bogota zufolge hat der Bundespräsident Murillo seine Resignation angeboten, weil er dem Volkswunsche nach Bekriegung Ecuadors entgegen ist.

†† Krakau, 29. April.

Laut einer verläßlichen Mittheilung aus Warschau vom 27. d. ist die Krankheit, welche unter der armen jüdischen Bevölkerung in Kolo zum Ausbruche kam, nunmehr gänzlich erloschen, dagegen sind in der unweit Warschau gelegenen Stadt Piaseczno in der letzten Zeit häufige Krankheitsfälle vorgekommen, welche die dortige Regierung veranlaßten, einen Arzt dahin abzusenden, der über den Charakter der Krankheit Bericht zu erstatten haben wird. Der Gesundheitszustand der Warschauer Bevölkerung ist bisher ein normaler gewesen, obgleich der Temperaturwechsel der letzten Tage nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die unteren Volksclassen bleiben dürfte.

Wir hoffen in der Lage zu sein, das Gutachten des nach Piaseczno entsendeten Arztes zur Kenntniß unseren Lesern zu bringen.

△ **Wien,** 28. April. (Die Kieler Hafen-Frage.) Allgemein wird die sophistische Art, wie die Berliner Regierung in der Kieler Hafenfrage den Mitbesitz und das aus ihm abgeleitete Mitbesetzungsrecht interpretiren wollte, als nicht stichhältig anerkannt; denn es ist durchaus unrichtig, daß der Mitbesitz jede der beiden Mächte berechtige, einzeln vorzugehen und ihnen in Betreff dieses Vorgehens ein gleiches Recht einräume; im Gegentheil, der Mitbesitz macht vielmehr eine Trennung der beiden Mächte in ihren Schritten unmöglich und hindert, daß die Eine allein irgend etwas auf das Condominium Bezügliches unternehme. Aus dem Mitbesitze läßt sich demnach nur das Recht ableiten, daß Beide gemeinschaftlich oder Einer für Beide handle, selbstverständlich unter voller Zustimmung des andern Theiles. Deshalb konnte man sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß, wenn auch Oesterreich, solange eben der Mitbesitz nicht alterirt wird, nie dagegen etwas eingewendet, daß preußische Kriegsschiffe die Rhede von Kiel, welche den Flaggen aller Nationen offen steht, besuchen, man doch des österreichischen Veto gewiß sein kann, sobald die maritimen Evolutionen Preußens auf eine militärisch-maritime Besitzergreifung des Kieler Hafens hinauslaufen. Oesterreich hat somit nur die Einsprache erhoben gegen die Absicht einer militärischen und maritimen Besitzergreifung von Kiel, welche aus den von preußischer Seite gefallenen Aeußerungen ganz klar hervorleuchtet, sowie gegen alle Maßnahmen, als die Ausführung von Land- und Seebefestigungen, Hafenbauten, Unterbringung von Corps oder Anstalten, die zum preußischen Flotten-Etablissement gehören, auf holsteinischem Gebiete, wenn diese Maßnahmen zur Verwirklichung einer solchen Absicht ohne Zustimmung des Mitbesitzers der Herzogthümer getroffen würden. Allein selbst die Errichtung einer permanenten preußischen Seestation in Kiel findet Oesterreich unzulässig, indem diese letztere Maßnahme durch das Besatzungsrecht nicht gerechtfertigt werden könnte, da dieses von Oesterreich und Preußen nur im gemeinsamen Einverständnisse auszuüben ist, und jede Vermehrung der ursprünglich festgesetzten Stärke der Occupationstruppen von der vorgängigen Vereinbarung der beiden Mächte auch abhängig ist. Allerdings wird die Nachricht, daß Preußen seine Uebersiedlungsordre bis zur Verständigung mit Oesterreich zurückziehen werde, dementirt, allein wir sind der Ueberzeugung, daß durch die Einsprache Oesterreichs, deren

Feuilleton.

Von Meyerbeer's Afrikanerin

wurde endlich am 24. April in Paris die Generalprobe abgehalten. Einem Bericht der „Presse" entnehmen wir folgendes über das Libretto und die Musik.

Die Handlung der „Afrikanerin", schreibt der Correspondent, ist mit zwei Worten erzählt. Vasco de Gama kehrt aus seiner ersten Expedition, vom Schiffbruch wunderbar gerettet, zurück; in seiner Begleitung ein afrikanisches Sclavenpaar, Selika und Nelusco. Er legt dem hohen Rath das Project einer neuen Entdeckungsreise vor, wird für einen Betrüger gehalten und, da er die Großwürdenträger beschimpft, mit Selika in den Kerker geworfen. Seine Landsmännin Ines, welche ihn liebt, reicht, um seine Befreiung zu erwirken, Don Pedro die Hand; wie sie in das Gefängniß tritt, hat sie den Schmerz, Vasco zu überraschen, wie er eben, vermuthlich aus langer Weile, Selika eine Liebeserklärung macht. Don Pedro bemächtigt sich der Plane Vasco's und sticht in See; an Bord des Schiffes befinden sich Ines, als Pilot der schwarze Nelusco, eine Art von maurischem Wolfram, welcher, wie dieser, die Heldin fünf Acte hindurch im Stillen liebt und (nicht recht verständlich, wieso) auch Selika. Vasco hat inzwischen selbst eine Expedition ausgerüstet und erreicht das Schiff eben, als dieses von afrikanischen Corsaren angegriffen wird, welche in Selika ihre Königin wiedererkennen. Hiedurch ändert sich mit einem Schlage die Situation; die eben noch gefangene war, zieht als Herrscherin in ihr Reich ein und Vasco, welcher im ersten und dritten Acte Ines geliebt hat, wendet der Symmetrie wegen, nach dem Vorgange des zweiten Actes, im vierten sein Herz wieder der Afrikanerin zu, wodurch der Librettist ein Duett ermöglicht hat, das zu dem berühmten Duo zwischen Raoul und Valentine Pendant bildet. Die afrikanische Geistlichkeit säumt nicht, dem liebenswürdigen Paar ihren Segen zu geben. Aber leider gibt es noch einen fünften Act, in welchem sich Vasco nicht verhehlen kann, daß er nur aus Dankbarkeit dem schwarzen Lieb seine Hand gereicht. Mit dem Scharfblick der Indianer erkennt Selika die Situation, sie entläßt das europäische Paar und gibt sich unter einem giftige Wohlgerüche ausströmenden Manschenillenbaum den Tod.

Kehren wir nach dieser Skizze zum Anfang zurück. Wie sich nach einem Andante, welches anspruchslos genug die Oper introducirt, der Vorhang erhebt, klagt uns Ines (Fräulein Battu) in einer gefühlvollen Romanze ihr Liebesleid. Auf einen nichtssagenden Ensemblesatz folgt dann die große historische Scene vor dem Geheimen Rath, von welcher die Reclame in der That nicht zu viel gesagt hat. In dem Eintritts-Recitative Vasco's (Herr Naudin), in dem Chor der Bischöfe und dem ganzen Finale fand Meyerbeer jene Inspiration wieder, welche ihn zwanzig Jahre früher zu der Schwerterweihe und den dramatischen Effecten des „Propheten" begeistert hat: wir stehen hier vor einem musikalischen Historienbilde ersten Ranges. Auch hatte der Enthusiasmus der Zuhörerschaft nach diesem gewaltigen Stück keine Gränzen, und ich wünschte mir Glück, des ersten Erfolges einer Composition Zeuge zu sein, die nur mit der gesammten musikalischen Kunst der Gegenwart zu Grunde gehen wird.

Der zweite Act gehört Herrn Faure (Nelusco), welcher überhaupt allein von allen mitwirkenden Künstlern ein créateur genannt werden darf: in Spiel und Gesang werden sich ihn alle seine Nachfolger zum Muster nehmen können, und er hat mit dieser Leistung dem verewigten Meister reichlich heimgezahlt, was ihm dieser im Beginne seiner Künstlerlaufbahn an Gunst und Protection angedeihen ließ; die Arie: „Fille des rois, à toi l'hommage" möchte ich nach ihm von keinem andern Sänger, als höchstens von Beck in Wien hören. Im Finale macht sich Fräulein Battu vortheilhaft geltend, eine etwas kalte, aber durch Reinheit und stylvollen Vortrag namentlich unter ihren französischen Colleginen hervorragende Künstlerin.

Im dritten Acte sehen wir das famose Schiff und zwar im Querschnitt, so daß wir es uns in den Zuschauerraum auslaufend vorstellen müssen. Der scenische Effect verliert sehr viel dadurch, daß das Schiff die ganze Scene einnimmt, also das Meer unter sich nur errathen läßt. Wir blicken in die Cajüten und überraschen die gesammte Equipage in Schlummer, wie denn in der ganzen Oper auffallend viel geschlafen wird. Man erwacht auf ein Matrosenquartet und stimmt betend einen Doppelchor an: O grand saint Dominique, welche eine der Glanznummern der Oper bildet, und in der Structur an das Gebet in der: „Stummen von Portici" erinnert. Faure singt eine Ballade ohne Orchesterbegleitung; ein darauffolgendes Duo zwischen Naudin und Belval (Don Pedro) fällt ins Wasser, aus welchem die Indianer mit einem kriegerischen Chor: Brahma! Brahma! force et courage auftauchen. Das Schiff hat inzwischen glücklich die vielbesprochene Evolution gemacht, und beeilt sich zum Schlusse nach einer Seite zu neigen, was man, beiläufig gesagt, im Chatelet schon viel schöner gesehen hat.

Der vierte Act, welcher in dem Reiche Selika's spielt (Madagaskar wollte man, um fatale Erinnerungen zu vermeiden, nicht nennen), giebt fast allein zu decorativer Ausstattung Gelegenheit; der Jockey-Club wird sich hier an einem Pas des jongleurs ergötzen können, während eine choreographische Idylle: die Lotosblume, nebst so manchem anderen dem Rothstift zum Opfer hat fallen müssen. Die Perle des Actes ist das erwähnte große Duo, in welchem Fräulein Sax (Selika), für die man sich bis dahin eben nicht begeistern konnte, auf der Höhe ihrer Aufgabe steht. Naudin, welchen überhaupt nur die Noth zum dramatischen Sänger gemacht, hat sich zuvor in einer sentimentalen Arie: Paradis sorti de l'onde schadlos gehalten. Mit gesungenem Tanz oder getanztem Chor schließt diese Abtheilung der Oper.

Für den fünften Act hat Meyerbeer, durch frühere

Berechtigung von der preußischen Regierung nicht verkannt werden konnte, der Inangriffnahme der vorerwähnten Maßregeln wirksam entzogen worden ist, und daß der status quo in den Herzogthümern fortdauern wird, bis sich die beiden Compossessoren über die definitive Lösung der Souveränetäts-Frage geeinigt haben werden. Wir dürfen hoffen, daß dies in nicht ferner Zeit geschehen und daß auch das im allseitigen Interesse so werthvolle gute Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen nicht werde gestört werden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses, vom 27., in welcher über den Voranschlag des Justizministeriums fortberathen wurde, nahm der Justizminister Dr. Hein unter allgemeiner Spannung das Wort. Man hat eine Entgegnung desselben auf die Reden in der früheren Sitzung erwartet. Sie kam auch. Der Herr Justizminister berief sich vorerst darauf, daß die Redner Tags zuvor die Unabhängigkeit des Richterstandes und das objective Strafverfahren, welche offenbar vor den engeren Reichsrath gehörten, zur Tagesordnung gebracht hätten. Man habe namentlich mit der Debatte über den letzteren Gegenstand einen Einfluß üben wollen, welcher im vollen Widerspruche stehe zu der so oft betonten Unabhängigkeit des Richterstandes. Was auch einzelne Redner ausgesprochen haben, er könne, fuhr der Justizminister fort, darin nichts Anderes entdecken, als rein persönliche Anschauungen, welche für den Richterstand nimmer maßgebend sein können und wenn auch ein Redner im Namen des Gesetzgebers gesprochen habe, er erkenne ihm dazu kein Recht zu. Das erste und wichtigste Recht des Richters sei die unabhängige Interpretation (Auslegung) des Gesetzes. Richter und Staatsanwälte aber sind bisher immer nach den feststehenden gesetzlichen Auslegungen vorgegangen und er müsse deshalb die an ihn gestellte Zumuthung, die Staatsanwaltschaft durch Rescripte über die deutliche Interpretation der Gesetze zu belehren, zurückweisen.

Der „Botschafter" schreibt über die erwähnten zwei Sitzungen: Die Opposition weiß es bei jeder Gelegenheit der Regierung vorzurücken, daß sie den engeren Reichsrath von dem gesammten getrennt habe und die Opposition hemme, die Finanzangelegenheiten mit diversen anderen Angelegenheiten in Zusammenhang zu bringen. Man muß sich verwundern, daß die Opposition dieses Lied anstimmt, nachdem sie durch die That ihre Klagen Lügen straft. Haben die Herren nicht bei dem Justiz-Etat bewiesen, daß die Budgetverhandlung ihnen Gelegenheit bietet, über eine Menge von Dingen zu sprechen, die in das Ressort des engeren Reichsraths gehören? Der Rahmen der Budgetverhandlung ist ein weiter; diese nimmt ja in der Regel in parlamentarischen Versammlungen die Natur einer Verhandlung über Gravamina an. Also gar so herbe trifft jene Trennung die Opposition nicht; das Beschwerdebuch ist ja nicht zugeklappt, in welches sie ihre Wünsche eintragen will. Jedoch diese Klage wegen der Trennung der beiden Reichsrathskörper war nur eine formale. Die meritorischen Beschwerden betrafen das Preßverfahren und insbesondere die objective Strafverfolgung im Grunde des § 16 des Preßgesetzes. Es kann uns nicht beifallen, die Theorie der objectiven Strafverfolgung zu vertheidigen. Abgesehen davon, daß sich jedes Blatt, welcher politischen Richtung immer es dient, eine von jener Theorie nicht bedrohte Existenz wünschen muß und daher in Preßsachen ein unwillkürlicher Zug solidarer Interessen die Journale mitbestimmt, können wir aus rein juristischen Gründen dem Abgeordneten v. Wajer nur beipflichten, wenn er die objective Strafverfolgung ein Curiosum nannte. Auch die Regierung hat bei Einbringung des Entwurfes eines Preßgesetzes garnicht prätendirt, daß ihr dieses Machtmittel in die Hände gegeben werde. Wie eben derselbe Abgeordnete aus Steiermark hervorhob, hat die Regierungsvorlage eine Textirung aufgewiesen, welche die objective Strafverfolgung ausgeschlossen hätte und der Referent für das Preßgesetz, Herr Dr. Herbst, hat uns durchaus nicht anzugeben gewußt, wie so die Textirung eine solche wurde, daß sie die objective Strafverfolgung entschieden einschließt. Die Regierung trifft jedenfalls kein Vorwurf; dieser muß nach einer anderen Richtung hin fallen. Das Abgeordnetenhaus selbst hat den Staatsanwälten das Schwert in die Hände gedrückt, daß diese jetzt gegen die Journale schwingen, freilich ohne daß es selbst wußte, daß es dem öffentlichen Ankläger ein Schwert gereicht. Ein naives Schaffen ist zwar in Literatur und Kunst das Merkmal des Genies; daß aber die Naivetät in legislatorischen Fragen die gleiche Rolle spiele, ist uns nicht bekannt geworden. Das Abgeordnetenhaus hätte bei Textirung des Preßgesetzes alle Consequenzen und Auslegungen wohl erwägen sollen; denn das Gesetz wird gleichsam erst in der Praxis. Der Fall liegt heute so: die objective Strafverfolgung ist unstreitig nach dem Wortlaute des Gesetzes gerechtfertigt; was man dagegen anführt, ist nicht ausreichend. Der Wortlaut spricht für die Praxis. Aber alle legislatorischen Factoren sagen: so habe ich es nicht gemeint. Ja, aber im Gesetze gilt eben nicht dasjenige, was man sagen wollte, sondern was man wirklich gesagt hat. Factisch hat die gesetzgebende Gewalt im § 16 des Preßgesetzes etwas gesagt, was sie nicht sagen wollte. Das mag sehr zu beklagen sein, aber die Wirkung dieses naiven Schaffens kann nur durch Aenderung des Gesetzes aufgehoben werden, d. h. es muß im Gesetze das wirklich gesagt werden, was man sagen wollte, nicht aber das gerade Gegentheil. Eine Erläuterung und Auslegung des Gesetzes, welche eine Abänderung desselben involviren würde, kann aber nicht im Wege eines Justizministerial-Rescriptes erfolgen und der Herr Justizminister hat nur sein constitutionelles Gewissen gewahrt, als er eine solche Zumuthung zurückwies. Wir können nicht umhin, gegen die Opposition den Tadel des Leichtsinns auszusprechen, weil sie die üblen Folgen des naiven Schaffens im Rescriptwege zu beseitigen wünschte. In dem vorliegenden Falle, wo es sich um einen Vortheil für die Journale, namentlich für jene der Opposition handelt, würde man freilich gerne für eine constitutionelle Sünde das Absolutorium ertheilen. Aber wir meinen, ein Grundsatz steht höher, wenn wir gleich selbstverständlich uns selbst und unseren journalistischen Collegen von der Opposition alle Vortheile einer rescriptuellen Gesetzeserläuterei herzlich gönnen würden. Wer steht denn dafür, daß, wenn heute der Justizminister nach dem Wunsche der Opposition im Abgeordnetenhause ein Rescript erläßt, morgen ein anderer Minister, den man vielleicht doch etwas weniger liberal als den jetzigen Leiter des Justizministeriums finden dürfte, ein Interpretationsrescript erläßt, um Wünschen zu entsprechen, die vereinzelt im Herrenhause geäußert werden? Man sollte daher keine Zumuthung an die Regierung stellen, welche ein zweischneidiges Schwert ist, und heute wohl zu Gunsten der Freiheit, morgen aber gegen dieselbe wirken wird.

Abgeordneter Waidele war es hauptsächlich, welcher in der Sitzung vom 26. d. darauf aufmerksam gemacht hat, daß blos das hohe Haus der Abgeordneten es möglich gemacht, von einer objectiven Strafverfolgung in Preßsachen auszugehen und von solcher zu sprechen. Die Regierungsvorlage, sprach der Abgeordnete, kannte sie gar nicht, sie hatte nicht die mindeste Intention davon. Unter den Händen des Ausschusses des hohen Abgeordnetenhauses, durch die Abstimmung desselben ist diese Verfolgung mit klaren Worten begründet worden. Der §. 16 des Gesetzes über das Preßvergehen lautet: „Der Staatsanwalt kann, auch wenn er gegen keine bestimmte Person eine Anklage erhebt, im öffentlichen Interesse begehren, daß das Gericht erkenne, ob der Inhalt einer im Aus- oder Inlande erschienenen Druckschrift ein Verbrechen oder Vergehen begründe." In der Regierungsvorlage hieß es: Wenn der Staatsanwalt keine Anklage gegen eine bestimmte Person erheben kann (weil Verfasser oder Herausgeber nicht genannt oder nicht zu eruiren, dem Auslande angehören, kurz die Verfolgung einer bestimmten Person aus irgend einem Grund unmöglich ist). Der weitere Wortlaut dieses Paragraphes ist: „Hierüber erkennt das Preßgericht in nicht öffentlicher Sitzung nach Anhörung des Staatsanwalts" — also ohne Vertheidigung — „ohne daß durch ein solches Erkenntniß dem etwa später gegen eine bestimmte Person einzuleitenden Strafverfahren vorgegriffen wird." Man hat aus diesen Worten entnehmen wollen: von einer Einstellung kann keine Rede sein; ich bitte aber den weiteren Wortlaut und eine andere Gesetzesstelle zu hören: „Gegen die diesfällige Entscheidung des Preßgerichtes, welche im Falle der Verurtheilung" — Sie sehen also, meine Herren, eine Verurtheilung ohne Subject — „am Sitze des Gerichtes öffentlich anzuschlagen und durch die amtliche Zeitung kundzumachen ist, kann von jedem Betheiligten binnen acht Tagen die Berufung angemeldet werden." Es kann sich also jeder Betheiligte dazu melden und die Berufung anmelden, obgleich er nicht persönlich verurtheilt wurde. Damit im innigsten Zusammenhange steht der §. 38 des Preßgesetzes selbst, welcher von der Regierungsvorlage ganz abweichend folgendermaßen von diesem hohen Hause beschlossen wurde: „Auf die Einstellung des weiteren Erscheinens einer periodischen Druckschrift und zwar bis auf die Dauer von drei Monaten kann das Gericht nur über besonderen Antrag des Staatsanwalts dann erkennen, wenn durch den Inhalt derselben ein mit mehr als fünfjähriger Kerkerstrafe bedrohtes Verbrechen, oder innerhalb der Frist eines Jahres entweder zwei Mal ein geringer bestraftes Verbrechen, oder ein solches Verbrechen und ein Vergehen, oder drei Mal ein Vergehen begründet wurde." „Unter den nämlichen Voraussetzungen kann das Gericht das Verbot der weiteren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift aussprechen." Also, meine Herren, Sie sehen, daß der Wortlaut des von dem hohen Hause im Gegensatze zur Regierungsvorlage beschlossenen Gesetzes dem Richter eine wortgetreue Handhabe zu jener Auslegung gibt, welche heute so sehr angegriffen worden ist.

Der Antrag des Abgeordneten Baron Riese-Stallburg, für Neubauten in den Hauptstädten eine zwanzigjährige Steuerbefreiung zu gewähren, hat in dem Ausschusse, welchem dieser Antrag zur Vorberathung zugewiesen wurde, bereits seine vollständige Erledigung gefunden. Der Ausschuß nahm nämlich am 27. d. einen mit Beziehung auf diesen Gegenstand vom Abgeordneten Dr. Riehl verfaßten Gesetzentwurf an, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende sind: 1. Die Befreiung von der Hauszins- und Hausklassensteuer sammt Staatszuschlägen wird auf alle der Hauszinssteuer unterliegenden Ortschaften und einzelne Gebäude ausgedehnt, und zwar für Neubauten auf fünfzehn Jahre, für Zu- und Umbauten auf zwölf Jahre. 2. Diese Befreiung gilt nur für jene Gebäude, welche bis zum Ende des Jahres 1867 planmäßig vollendet und benützbar gemacht werden. 3. Die ohnedem schon erworbenen und durch einzelne specielle Verordnungen begründeten Befreiungen, wie z. B. für Wien, Josephstadt, Theresienstadt, die neuen Colonien in Ungarn ꝛc., bleiben unberührt. Zweck des Gesetzes ist, die stets sich steigernde Wohnungsnoth in den Hauptstädten zu beseitigen, und den daniederliegenden Baugewerben aufzuhelfen.

Der Ausschuß für die siebenbürgische Eisenbahn hielt gleichfalls seine Schlußsitzung; in derselben trug der Berichterstatter Dr. Rechbauer den von ihm verfaßten Bericht vor. Der Bericht zerfällt in drei Theile, von denen der eine einleitend, der zweite mit Berücksichtigung der Thätigkeit des vorjährigen Ausschusses historisch gehalten ist, und der dritte die Beschlüsse des diesjährigen Ausschusses motivirt. — Die Thatsache, daß die Regierung den Bau der Bahn von Arad gegen die siebenbürgische Landesgränze bereits beginnen ließ und hierüber ohne Ermächtigung des Reichsrathes mit der Creditanstalt ein Uebereinkommen abgeschlossen hat, welches auch eine Credit-Operation involvirt, wurde von dem Berichterstatter mit dem Ausdrucke des Bedauerns erwähnt. Abgeordneter Skene trug auf die Schärfung des Ausdruckes an, was auch von der Mehrzeit des Ausschusses angenommen wurde. Auf Antrag des Abgeordneten Steffens wurde ferner eine Aenderung der Motivirung des Beschlusses, welcher die Bahnlinie feststellt, und zwar dahin beschlossen, daß der Bericht sich gegenüber der Fortsetzung der Bahn ganz neutral verhalte und hierüber nach keiner Seite präjudicire.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. April.

Ihre Majestät die Kaiserin-Wittwe Karolina Augusta wird von Prag nicht wieder nach Wien zurückkehren, sondern sich von dort direct zum Sommeraufenthalt nach Salzburg begeben.

Heute Vormittags, um 9 Uhr, wurde in der Metropolitankirche zu St. Stephan die Seligsprechung des Jesuiten Pater Canisius in feierlicher Weise begangen. Cardinal Rauscher pontificirte ein solennes Hochamt, bei welchem das ganze Domcapitel und die Pfarren aus den Bezirken anwesend waren. Die Kirche strahlte im vollsten Lichtschmucke. Nach dem Hochamte wurde ein Tedeum angestimmt, und vom Cardinal der Pontificalsegen ertheilt. Abends, um 6 Uhr, wurde in der Jesuiten- (Universitätskirche) die päpstliche Bulle der Seligsprechung verlesen, ein feierlicher Segen abgehalten, und das Bildniß des Seligen, mit Blumen bekränzt, ausgestellt: Morgen, Samstag und Sonntag, an jedem der drei Tage, ist solennes Hochamt und Abends Segen mit Tedeum.

Bischof Hille in Leitmeritz ist am 27. d. Nachts an Altersschwäche gestorben.

Deutschland.

Aus München, 25. April, wird berichtet: Was befürchtet wurde, trat ein, die gestrige Trauerbotschaft aus Nizza hat übel auf die Gesundheitsverhältnisse S. Majestät gewirkt. (Se. Majestät hatte sich während des Zusammentreffens in Kissingen im vorigen Jahre herzlich an den ihm an Jahren gleichen russischen Thronfolger angeschlossen). Gestern Abend stellte sich Fieber ein, welches sich lebhaft steigerte; heute war der Zustand besser. Es wurde von ärztlicher Seite ohne Bedenken gestattet, daß der Monarch sich mit Regierungsangelegenheiten befasse. Seine Maj. nahm hierauf den Vortrag in Staatssachen entgegen. Eine Gefahr ist demnach erfreulicher Weise nicht vorhanden. Aber um dem möglichen Eintritt einer solchen vorzubeugen und schleunige ärztliche Verordnung für alle Fälle zu sichern, fand der Leibarzt, geheimer Rath Dr. Gietl, sich veranlaßt, zur Behandlung des Königs noch den Medicinalrath Dr. Wolfsteiner beizuziehen. Heute ordnete der König, aus Anlaß des Ablebens des Weiland Großfürsten-Thronfolgers von Rußland, eine Hoftrauer von vierzehn Tagen an.

Aus Berlin, 27. April, wird über die Sitzung der Marinecommission weiter berichtet. Nachdem der Antrag auf die Vertagung der Debatte angenommen worden, erklärte Ministerpräsident v. Bismarck: Es sei richtig, daß Oesterreich besorgt habe, in seinen Mitbesitzersrechten durch die Marinevorlage und die Verlegung der Flottenstation beschränkt zu werden. Die Marinevorlage sei eine innere Angelegenheit zwischen zwei preußischen Behörden, also kein Gegenstand diplomatischer Verhandlung. Die Verlegung der Flottenstation überschreite nicht die Rechte des Mitbesitzers und stütze sich überdies auf die Hoffnung einer leicht zu erzielenden Verständigung mit Oesterreich. Die Regierung werde bei dem stehen bleiben was sie gethan, sich durch keine Einsprache Zwang anthun lassen, andererseits in keiner Weise gegen die Verpflichtungen des Völkerrechtes verstoßen. Abg. Virchow bemerkt: Das Volk sei besorgt wegen des Zusammengehens mit Oesterreich; man habe von Compensationen gesprochen, eine Beruhigung hierüber sei wünschenswerth. — Bismarck entgegnet: Ein Vorschlag sei weder gemacht noch angenommen, wodurch die Rechte preußischer Unterthanen verletzt oder die Geschicke des preußischen Staates auf lange Zeit beeinflußt werden können.

Der frühere Justizminister Simons ist in Berlin eingetroffen, um an den bevorstehenden Sitzungen des Kronsyndicats Theil zu nehmen.

Ueber das Befinden des greisen Dichters Friedrich Rückert wird die erfreuliche Nachricht zu Theil, daß derselbe sich wieder auf dem Wege der Besserung befindet und sein Unwohlsein jetzt keinerlei Bedenken mehr einflößt. Herr Bildhauer Schäfer aus Stuttgart, welcher gegenwärtig das Relief für Rückert's Geburtshaus modellirt und dem Dichter das Diplom des Ehrenbürgerrechts aus Schweinfurt überbrachte, fand den edlen Sänger bereits wieder in einer geistig sehr heiteren und frischen Stimmung, was dessen baldige Wiedergenesung hoffen läßt.

Frankreich.

Paris, 26. April. Gestern wurde das Faubourg St. Germain durch einen Mordversuch im russischen Botschafterhotel in eine entsetzliche Aufregung gebracht. Am letzten Samstag erschien bei der russischen Botschaft in Paris Alexander Riquischenkoff, 28 J. alt, Ex-

---

Erfahrungen gewitzigt, seinem Pegasus noch einmal die Sporen gegeben, und zu der großen Scene der „Afrikanerin" unter dem Manschenillenbaum eine Einleitung für Streichinstrumente geschrieben, die das Publicum, als athmete es selbst die narkotischen Düfte des Baumes, in einen gelinden Taumel des Entzückens versetzte. Voran geht nur, da ein Arioso der Battu gestrichen worden, ein Duett zwischen dieser und der Sax, welches in den Lorbeerkranz des Meisters kein neues Blatt flechten wird; dagegen ist ein unsichtbarer Chor, wenn das Wort erlaubt ist, zum Schlusse von zauberischer Wirkung.

Darf ich mir nach einmaliger Anhörung des Werkes, von deren Fatiguen Sie sich nach einem Blick auf den Thermometer einen Begriff machen werden, ein allgemeines Urtheil für die Oper erlauben? Die Afrikanerin wird keine neue Periode in dem Schaffen Meyerbeer's bezeichnen; sie wird an der, wenn auch ungerechten, doch unvermeidlichen Parallele mit den älteren drei großen Opern des Meisters schwer zu tragen haben; aber sie wird, auch wenn der Luftstrom der Mode nicht mehr ihre Segel blähen wird, einen ehrenvollen und dauernden Platz auf dem Repertoire der modernen Oper behaupten. Der historische Styl, welchen Meyerbeer im ersten Act mit bewunderuswerther Frische handhabt, ist im Verfolg verlassen und kämpft nur stellenweise noch und mit wechselndem Glück gegen das durch das Libretto vorgedrängte Genre, um zuletzt unter den berauschenden Düften einer Tropenpflanze gänzlich einzuschlummern. Es ist, als ab die Natur an dem großen Meister, der ihr in seinem Schaffen mehr als einmal zu nahe trat, hätte Rache nehmen wollen, jenen geknickten Blumen in dem Freiligrath'schen Gedichte gleich, dessen Erinnerung mich gestern den ganzen fünften Act durch nicht verlassen wollte. Sei es denn der Fachkritik vorbehalten, an diesem ästhetischen Zwiespalt der Oper ihre Kunst zu üben; die üppige Pracht der Localfarbe und zahllose Schönheiten des Details wird sie auch dann dem Werke nicht streitig machen können. Die „Afrikanerin" kann nicht nur dem Verdict des Pariser Publicums, sondern auch jenem der Kunstgeschichte getrost entgegensehen.

Vermischtes.

** Professor Meriggioli. Die Untersuchung gegen Meriggioli ist überraschend schnell zu Ende geführt worden. Das Resultat derselben ist, daß er des Verbrechens der Majestätsbeleidigung beinzichtigt erscheint. Interessant ist, daß auch eine Anzeige wegen Kurpfuscherei gegen den Magnetiseur eingebracht wurde. Diese Anklage wurde jedoch verworfen, weil es sich herausstellte, daß Meriggioli Arzt sei.

** Algierer Blätter erhalten folgendes Telegramm von den ungarischen Löwenjägern Grafen Szechenyi und Erdödy: Batua, 15. April. Ich habe zwei Löwen geschossen, Erdödy zwei, darunter einen von enormer Größe. Wir setzen unsere Jagd noch durch den Monat Mai fort. Szechenyi.

** Der Löwenbändiger Herrmann, welcher bekanntlich bereits einmal von einem Löwen gebissen wurde, nahm nach zweimonatlicher Unterbrechung am 25. April im Circus Suhr in Pesth seine Productionen wieder auf. Anfangs benahmen sich die Bestien in gewohnter zahmer Weise, doch als der kühne Bändiger nach der Löwenmutter schlug, da sprang diese wuthschäumend empor, stürzte sich auf ihren Peiniger und biß ihn so stark in den rechten Arm, daß das Blut augenblicklich in Strömen floß. Eine von außen in den Käfig abgefeuerte Pistole rettete Hermann vom sichern Tode, die Löwin fuhr erschreckt zurück und er konnte rasch den Schreckensort verlassen. Die diesmalige Verletzung soll sehr bedeutend sein.

** Der zum Tode verurtheilte Mörder des Prof. Gregy in Berlin, Louis Grothe, hat vorgestern Früh im Gefängniß einen Selbstmordversuch verübt, indem er das Schloß der Springfesseln an seinen Armen sprengte, durch Eindrücken des Fensters sich einen Glasscherben verschaffte, und mit dem letztern sich die Pulsadern an beiden Ellenbogengelenken öffnete. Bevor der Wächter dessen gewahr wurde, hatte Grothe bereits so viel Blut verloren, daß man, wie die „Voss. Z." sagt, sehr stark an dessen Aufkommen zweifelt.

** Der Schriftsteller, Dr. Jur. Gustav Rasch, ist nach einer langen und stürmischen Meerfahrt auf dem französischen Kriegs-Dampfer Gorgon von Algier im Hafen von Nora gelandet, und hat seine Reise über Constantine, Batna und Biscara in die Wüste Sahara angetreten.

** Professor Gubitz, dem die Bühne als Dichter und Kritiker gleich sehr verpflichtet ist, hat sich der Aufgabe unterzogen, eines der älteren Lustspiele Lessings: „der Freigeist", für die Darstellung neu zu bearbeiten. Mit geschickter und discreter Hand hat er die Restauration des im Jahre 1749 gedichteten Stückes unter dem Gesichtspuncte der Gegenwart vollzogen, und der Versuch, eine der Jugendarbeiten unseres unsterblichen Meisters wiederaufzunehmen, dürfte bei dem unleugbar dramatischen Kern derselben deutschen Bühnen gewiß zu empfehlen sein.

** Am 22. d. wurde bei Maxau, in der Nähe von Ludwigshafen, die neue Eisenbahnstrecke über den Rhein zum erstenmale probeweise befahren. Die Proben fielen überraschend gut aus, und so soll denn die Brücke, die erste in dieser Art, am 1. Mai dem Betriebe übergeben werden.

** Der bekannte Schriftsteller Eugène Forcade in Paris hat einen eigenthümlichen Unfall gehabt. Er machte sein Mittagschläfchen, dabei schlief ihm der Fuß ein und als er sich nun erheben wollte, machte er einen Fall im Zimmer und brach das Bein.

** Aus Simbirsk wird geschrieben, daß dort am 14. v. M. Schnee von sonderbarer Farbe, namentlich von gelblicher, gefallen ist. Diese Erscheinung erklärt man sich an Ort und Stelle dadurch, daß in den Astrachaner Steppen ein großer Sturm war und da dort um diese Zeit der Schnee schon verschwunden, der Sturm den Sand aufgewühlt, und die feinsten Stäubchen zu den Wolken getragen hat, die vom Wind gejagt, den Staub in diese Gegenden brachten.

** Aus San José in Centralamerika, 4. März, schreibt man: Seit sechs Wochen haben wir einen großartigen Ausbruch des Vulcans Turrialba, der eine prachtvolle Feuersäule über dem Krater zeigt und die ganze Hochebene Castaricas mit einem dünnen Aschenregen überschüttet. Dieser Vulcan ist der südlichste unter den thätigen Feuerbergen Centralamerikas. Hoffentlich wird ihn der Göttinger Geolog Prof. v. Seebach, der gegenwärtig Costarica bereist, näher untersuchen.

** [Des Meeres und der Romane Wellen.] Der Capitän des von Calcutta in England angekommenen Schiffs „John Allen" berichtet, daß er zwei seiner Midshipmen durch Romanlectüre verloren habe. Die Knaben hatten Alexander Dumas' Monte Christo gelesen und den Entschluß gefaßt, sich gemeinschaftlich nach einem Monte Christo umzusehen, um die Romantik des Helden der Dumas'schen Phantasie in Wirklichkeit und Person zu durchleben. In der Stille der Nacht führten sie ihren Entschluß soweit aus, daß sie mit einem Schwimm-Apparat über Bord sprangen, um sich an eine ihrem Vorhaben entsprechende Insel treiben zu lassen. Obgleich der Capitän zwei Tage lang kreuzte, konnte er doch von den romantischen Jünglingen nichts entdecken. Er hält es für wahrscheinlicher, daß sie von Haifischen verschlungen worden seien, als daß sie eine für ihre Experimente passende Insel gefunden haben.

offizier der russischen Armee, um von der Botschaft eine Unterstützung zu verlangen, welche ihm die Rückkehr ins Vaterland ermöglichen sollte. Seine Bitte wurde nicht gewährt, und es scheint, daß diese Zurückweisung ihn derartig erbittert hatte, daß er sofort nach seiner Entfernung aus dem Hotel einen Dolch kaufte, um sich zu rächen, falls auch ein zweiter Schritt, den er zu machen beabsichtige, erfolglos bleiben sollte. Gestern gegen 2 Uhr Nachmittag fand er sich ebenfalls im Botschaftshotel ein, wo er von Herrn Balsch empfangen wurde, welchem er seine Bitte um Unterstützung wiederholt vortrug. Herr Balsch antwortete ihm, die Gesandtschaft könne russischen Unterthanen, die lediglich zu ihrem Vergnügen und in persönlichen Angelegenheiten reisen, keine Unterstützung geben, zudem sei sie nicht mit Fonds zu solchem Zwecke versehen. Herr Balsch war mit dieser Aeußerung kaum zu Ende, so fiel ihn der Ex-Officier an, und versetzte ihm mit dem Dolche, den er bisher unter seinem Rocke verborgen hatte, drei Stiche, einen am Halse, den andern am Kopfe und den dritten am Rücken. Auf den Hilferuf des Verwundeten kamen die Bureaudiener Saint-Salvy und der Kutscher Vincent herbei gelaufen, die sich des Mörders zu bemächtigen suchten. Dieser aber versetzte Jedem derselben einen Stich in die Hüfte und entkam aus dem Bureau, um sich in einem andern Theile des Hotels zu verbergen, dessen Thor geschlossen war. Er wurde kurz darauf verhaftet und vor den Polizei-Commissär des Viertels geführt, dem er das Verbrechen gestand und versicherte, daß die schlechte Aufnahme, die er gefunden, der einzige Beweggrund seiner That gewesen. Der Mörder war erst seit einigen Tagen in Paris und in einem Hotel der Rue Notre-Dame des Victoires in einem Zimmer des vierten Stockes einlogirt. Er hatte Rußland im letzten November mit 400 Rubeln verlassen, in der Meinung, die Summe werde für ihn hinreichend sein zu einer Reise durch einen großen Theil Europa's. Er begab sich von Odessa nach Constantinopel, besuchte Alexandrien in Egypten, Smyrna, Jerusalem, Messina, Nizza, Marseille, Paris, London, und war am vergangenen Freitag von dort wieder nach Paris zurückgekehrt, wo er, da ihm die Mittel fehlten, direct nach Rußland zu reisen, sich an die Botschaft gewendet hatte. Eine in seiner Gegenwart vorgenommene Durchsuchung seiner Wohnung lieferte kein Resultat, und es scheint wirklich, daß kein anderer Beweggrund, als der von ihm ausgegebene, ihn zu dem Verbrechen verleitet habe. Nach der Haussuchung und einem summarischen Verhöre wurde er auf die Polizeipräfectur gebracht, wo er vorläufig in Gewahrsam bleibt. Auf die erste Kunde von dem Verbrechen begab sich der Staatsanwalt zur russischen Botschaft, um zu fragen, ob man die Absicht habe, den Mörder seiner Gerichtsbarkeit zu überlassen und in diesem Falle augenblicklich die Untersuchung vornehmen zu lassen. Es soll ihm erwidert worden sein, man wünsche ihn vor ein russisches Gericht zu stellen, indem das Verbrechen innerhalb des russischen Botschaftshotels an russischen Unterthanen verübt worden ist. Die Wunden des Herrn Balsch schienen bei der ersten Untersuchung so schwerer Art zu sein, daß man sie für tödtlich hielt, die des Bureaudieners und des Kutschers aber dürften keine gefährlichen Folgen haben.

Aus Nizza, 23. April, wird der „N. P. Z." über die Krankheit Sr. Kais. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers von Rußland geschrieben: Als der Großfürst um Weinachten v. J. aus Italien hierher zurückkam, war er allerdings sehr leidend, der Rückgrat war ganz gekrümmt; doch Pariser Aerzte, welche consultirt wurden, erklärten die Sache für einen Rheumatismus, der sich nach und nach heben werde, und sprachen von keiner besonderen Gefahr. Sie scheinen auch richtig gesehen zu haben; denn das Leben minderte sich, der Kranke konnte bald das Bett und in kurzer Zeit auch das Zimmer verlassen, um auszufahren, was er auch regelmäßig täglich eine Stunde in offenem Wagen that. Unvorsichtiger Weise geschah dies aber auch dann, als vor 14 Tagen kaltes, windiges Wetter eintrat, und da zog er sich eine starke Erkältung zu, welche die Krankheit mit erneuter Heftigkeit wiederkehren machte. Die leidenden Theile entzündeten sich, es traten Gehirncongestionen ein und verursachten Anfangs heftige Kopfschmerzen, die sich immer steigernd bald in vollständiges Delirium übergingen, das in immer beunruhigenderer Weise wuchs und kaum noch Augenblicke verhältnißmäßiger Ruhe übrig ließ. In solchen freieren Augenblicken erkannte dann der Kranke zu seiner Freude die sorgende Hand seiner Kaiserlichen Mutter, welche die Mutterliebe wunderbar stark macht, so daß sie alle Angst, alle Schmerzen und Sorgen ertragend, nicht von seinem Bette wich und ihm alle Arzneimittel mit eigener Hand reichte.

Der Kaiser hat die Reise von St. Petersburg nach Nizza in 85 Stunden zurückgelegt. In einer Consulation mit Professor Pirogoff am 22. Abends wurde beschlossen, mit der von den bisherigen vier Aerzten angefangenen Behandlung fortzufahren; die Bülletins von diesem Abend an sind von Pirogoff mitunterzeichnet. (Oppolzer wird nicht erwähnt, er scheint zu spät gekommen zu sein.) Von dem Wiedersehen des Kaisers mit seinem Sohne wird bemerkt, daß es dem Vater Trost und Freude gewährte; von dem des Großfürsten mit seinen Brüdern und seiner Braut heißt es, daß Se. k. Hoheit tief ergriffen war. Schon am 23. Morgens waren die Kräfte des Prinzen vollständig erschöpft.

Die russische Kaiser-Familie wird nach in Berlin eingegangenen Nachrichten am Sonnabend von Nizza abreisen, von dort über Lyon und Straßburg nach Darmstadt gehen und in etwa 14 Tagen die Rückreise nach Petersburg antreten. (Aus Nizza vom 25. d. wird telegraphirt: Die Ueberführung der Leiche des Großfürsten-Thronfolgers erfolgt zur See; die Einschiffung auf der Fregatte „Oleg" ist auf Freitag anberaumt.)

Rußland.

Im Warschauer Redoutensaal hielt Hr. Dr. Plebański am 25. d. eine öffentliche Vorlesung über die historische Bedeutung Julius Cäsar's, wobei 1093 Personen, überwiegend vom schönen Geschlecht, anwesend waren.

Türkei.

Die Mission der polnischen Priester griechisch-unischen Ritus, die ihren Hauptsitz in Adrianopel hat, und sich mit der Bekehrung der griechisch-nichtunitischen Bulgaren befaßt, befindet sich dem „Czas"-Correspondenten zufolge, in der peinlichsten Lage, die Missionäre in drückender Armuth, die kleinen Kirchen und Schulen in gleichem Nothstand. Cardinal Barnabo, Chef der Congregation für die orientalischen Confessions-Angelegenheiten, von ihnen um Beistand angegangen, hat ihre Sache dem Chef de l'Oeuvre des écoles d'Orient in Paris empfohlen und wird sich wahrscheinlich auch selbst an andere Bulgarien näher wohnende Personen wenden.

Amerika.

Eine tel. Depesche der „K. Z." aus Newyork, 15. April, (Per Scotian) meldet: Präsident Lincoln ist gestern Abend vor 11 Uhr im Theater erschossen worden und heute Morgen um 7½ Uhr gestorben. Der verhaftete angebliche Mörder ist der Schauspieler Wilkes Booth, welcher unter dem Vorwande, ihm Depeschen Grant's zu bringen, in die Loge des Präsidenten trat und ihn niederschoß und dann mit dem Rufe: „Sic semper Tyrannis!" auf die Bühne sprang und entwischte. Gleichzeitig drang Jemand in Seward's Krankenstube und versetzte ihm mehrere Dolchstiche, nachdem er Seward's Sohn lebensgefährlich niedergeschlagen hatte. In Booth's Koffer lagen Beweise, daß der Mordplan vor dem 4. März beschlossen, aber wegen Feigheit des Mitverschworenen aufgegeben worden war. Die Aufregung ist ungeheuer. Vice-Präsident Johnson ist vom Richter Chase als Präsident vereidigt worden. Er sagte einfach: Mein sind die Pflichten, ich werde sie gottvertrauend erfüllen! — Grant befürwortet angeblich, die Heeres-Ausgaben täglich um eine Million zu reduciren.

Abraham Lincoln war geboren am 12. Februar 1809. Sein Großvater war einer der Pioniere, welche Kentucky besiedelten, und wurde von Indianern erschlagen; sein Vater wanderte mit dem siebenjährigen Knaben nach Indiana aus, wo der kräftige Junge das Squatterleben mitmachte, bis zum siebenzehnten Jahre Landbau trieb und nebenbei in müßigen Stunden sich zu unterrichten suchte. Im Jahre 1830 machte er, wie einige Jahre später noch einmal, als Flachbootsmann die Fahrt nach New-Orleans und dann in Illinois den Krieg gegen den schwarzen Falken mit; er wurde Capitän und ward, schnell beliebt geworden, von den Whigs als Candidat für die Legislatur des Staates aufgestellt, fiel aber durch; 1834 jedoch ward er gewählt und nun regelmäßig wiedergewählt. 1836 ward er Anwalt. Seine politische Laufbahn begann 1844 wichtiger zu werden; 1847 trat er ins Abgeordnetenhaus des Congresses; 1856 boten die Whigs Alles auf, ihn zum Vicepräsidenten durchzusetzen, doch diesmal noch vergebens; 1860 war er glücklicher; die Republikaner gaben ihm auf dem National-Convent von Chicago 354 gegen 110 Stimmen, die ihre anderen Candidaten, Dayton, Seward u. s. w. erhielten. Die Republikaner siegten bei den Präsidentschaftswählen und Lincoln hielt am 4. März 1861 seine Antritts-Rede, worin er den Sclavenstaaten das Recht absprach, aus der Union zu treten; Niemand denke daran, die Sclavereigesetze aufzuheben. Dieses Programm mißfiel einem großen Theile der Republikaner, die von ihm abfielen. Der Angriff auf Fort Sumter im Hafen von Charleston und die Gefangennahme der Besatzung am 14. April war der Beginn des Krieges, bei dessen Schluß Lincoln nun gefallen ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 29. April.

* Der hiesige Magistrat publicirt folgende Warnung: Am 23. April um 7 Uhr Abends wurde auf dem Ringplatz ein der Tollwuth verdächtiger Hund eingefangen. Da bei der Menge der sich in den Straßen herumtreibenden herrenlosen Hunde leicht anzunehmen, daß sie von jenem als toll verdächtigen Hunde gebissen worden, so sieht sich, um einem daraus leicht entspringenden Unglück vorzubeugen, der Magistrat veranlaßt, die Eigenthümer von Hunden zu sorglicher Controle derselben aufzufordern die durch ministerielle Verfügung vom 26. Mai 1854 (Reichsgesetzblatt Th. XLVII, Nr. 132) angeordneten Vorsichtsmaßregeln zu treffen und im Fall des Ausbruchs von Symptomen der Tollwuth ungesäumt den Magistrat davon in Kenntniß zu setzen und zwar unter Androhung der im §. 38. St. G. bezeichneten Bestrafung.

α Das Lemberger k. k. Landesgericht in Strafsachen gibt unterm 18. März 1865 bekannt, daß in der abgeführten Strafsache gegen Vitalis Smochowski, Redacteur, und Hippolit Stupnicki, Herausgeber der „Gazeta narodowa", wegen Verbrechens der öffentlichen Ruhe-Störung und Preßvergehens, worüber das k. k. Landesgericht in Lemberg mit Urtheil vom 7. Juli 1864 den Angeklagten Vitalis Smochowski von diesem Verbrechen losgesprochen und schuldlos erklärt, dagegen wegen Vergehens nach §. 305 St.-G. zum 3monatlichen strengen Arrest verurtheilt und den Hip. Stupnicki von dem Vergehen nach §§ 30 und 33 P.-G. losgesprochen und schuldlos erklärt, dagegen wegen Uebertretung des §. 30 P.-G. zu einer Geldstrafe von 20 fl. ö. W., eventuell zum viertägigen Arrest, sohin beide Angeklagte zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt, ferner auf den Verfall von 100 fl. ö. W. der von Stupnicki erlegten Caution erkannt, wie auch die weitere Verbreitung der Nr. 106 dieser Zeitschrift untersagt hat, das k. k. Oberlandesgericht in Lemberg aber über Berufung der k. k. Staatsanwaltschaft mit Urtheil vom 21. Dec. 1864 den Vitalis Smochowski des Verbrechens der öffentlichen Ruhestörung schuldig erkannte und hiefür zur Kerkerstrafe in der Dauer von 4 Monaten verurtheilte, ferner den Hip. Stupnicki wegen Vergehens durch Außerachtlassung pflichtmäßiger Obsorge zu 14tägigem Arrest, endlich beide zum Ersatz der Strafproceßkosten verfällte und auf Cautionsverlust von 300 fl., Verbot der Verbreitung der Nr. 106 der „Gaz. nar." und Veröffentlichung des Straferkenntnisses in der „G. n." und der „Lemb. Zeitung" auf Kosten der Verurtheilten erkannte — der h. k. k. oberste Gerichtshof unterm 1. März 1865 der Berufung des V. Smochowski im Ganzen, und jener des H. Stupnicki gegen den Schuldausspruch wegen Vergehens nach §§. 30, 33 P.-G. nicht stattzugeben, dagegen die Strafe des letzteren auf 8 Tage Arrest und Cautionsverfall von 150 fl. ö. W. herabzusetzen befunden hat.

α Die Schlußverhandlung im Prozeß Rapacki contra Dobrzański wurde bis 2. Mai l. J. vertagt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Stand der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.] Der Gesammtbetrag der zu Ende März 1865 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 2,999.019 fl.

— Ausgleichsverfahren der Firma K. F. Brosche. Dem Berichte, welchen der Leiter des Ausgleichsverfahrens, Notar Dr. Hönigsberg, über den Vermögensstand der Firma K. F. Brosche in Prag an die Gläubiger derselben versendete, entnehmen wir nachstehende Angaben: Am 22. September, am Tage der Eröffnung des Ausgleichsverfahrens, wies die von Brosche vorgelegte Bilanz einen Activstand von 1.295,033 fl. 82 kr. gegenüber einem Passivstand von 1.112,560 fl. 48 kr., daher ein Vermögensplus von 182,473 fl. 34 kr. auf. Nach der durch den Gerichtscommissär vorgenommenen Schätzung betrug das Activvermögen jedoch nur 815,947 fl. 99 kr, während die bei demselben angemeldeten Passiven die Summe von 1.418,969 fl. 68 kr. erreichten. Da von dieser Summe ein Betrag von 356,467 fl. 79 kr. abging, so bezifferte sich der Passivstand im ganzen mit 1.062,501 fl. 89 kr. Der Gläubigerausschuß übernahm am 22. September 1864 zum Fortbetriebe des Geschäftes ein mobiles Vermögen von 332,848 fl. 33 kr. Effectiv zur Fortführung des Geschäftes verbleiben jedoch nur 300.122 fl. 46 kr. Von diesem Betrag mußten noch weitere 68,620 fl. 47 kr. Buchforderungen abgeschrieben werden; außerdem wurden noch 119,841 fl. 82 kr. an die Creditanstalt, die durch Pfandrecht gedeckt war, bezahlt. Der Ueberrest von 111,660 fl. 17 kr. stellt sich am 31. März 1865 als flüssiges Vermögen heraus. Die Bilanz ergibt jedoch ein Activ-Saldo von 166,041 fl. 23 kr. Das Plus von 54,381 fl. 6 kr. ist theils ein Gewinn durch die Fortführung des Geschäftes, theils Folge der niedrigeren Annahme der Waarenpreise bei der gerichtlichen Schätzung, während in die letzte Bilanz der kaufmännische Preis eingestellt ist. Im ganzen stellt sich am 31. März 1865 der Activstand mit 327,111 fl. 82 kr. Hiezu kommt noch der Activstand der Pachtung Immendorf mit 10,692 fl. 95 kr., und der Activstand der Radolzer Rübenzuckerfabrik mit 293,432 fl. 22 kr. Von dem Passivstand per 972,205 fl. 17 kr sind 209,328 fl. 98 kr. mit Pfand gedeckt, ungedeckt 762,876 fl. 19 kr. Zur Gänze zu bezahlen sind dann noch Beträge von 33 7 fl. 45 kr., und 10,800 fl.

— Ein Telegramm der „Presse" aus Prag, 27. April, meldet: In der Brosche'schen Vergleichsverhandlung war nach Verwerfung früherer Anträge Brosche's Schlußproposition: Zahlung von 65 Percent in Raten (15 Percent sofort, 5 Percent weiterlaufend halbjährig), mit Haftung der Frau, fast angenommen, als die Creditanstalt durch Telegramm anzeigte, daß sie das Recht des Zuckerverkaufes aufrecht erhalte. Brosche erklärte, hiedurch werde jeder Vergleich unmöglich. Die Versammlung beschloß einstimmig Vertagung auf morgen, und Stellung eines Ersuchens an die Creditanstalt, im Interesse des Handels ihr Recht aufzulassen. In Erwartung dessen ward ein Vergleichs-Redactions-Comité (Dr. Mühlfeld, Wiener, Merk) gewählt.

Breslau, 28. April. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 64—74, (neuer) 54—69; gelber (alter) 62—69, (neuer) 54—64, gelber (erwachsener) 48—53. Roggen 42—45. Gerste 32—38. Hafer 26—30. Erbsen 54—63. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 17—30 Thlr., Weiße von 12—22 Thaler.

Berlin, 27. April. Böhmische Westbahn $77\frac{3}{4}$ — Galiz. $97\frac{1}{2}$. — Staatsb. $116\frac{7}{8}$. — Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. $66\frac{7}{8}$. — Nat.-Anl. $70\frac{1}{2}$. — Credit-Lose $77\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $87\frac{7}{8}$. — 1864er Lose $55\frac{1}{4}$. — 1864er Silber-Anl. $75\frac{1}{4}$. — Credit-Actien 86 — Wien $92\frac{5}{8}$.

Frankfurt, 27. April. 5perc. Met. 65. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{3}{4}$. — Wien $108\frac{7}{8}$. — Bankactien 866. — 1854er Lose 80. — Nat.-Anlehen $68\frac{3}{4}$. — Credit-Actien 201. — 1860er Lose $88\frac{1}{2}$. — 1864er Lose 97. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. $75\frac{7}{8}$. — American. $63\frac{1}{4}$.

Hamburg, 27. April. Credit-Actien $84\frac{5}{8}$. — Nat.-Anl. 70. — 1860er Lose $87\frac{7}{8}$. — Russ. Anl. —. — Wien —.—.

Paris, 27. April. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.35. — Credit-Mobilier 765. — Lomb. 540. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 65.50. — Consols 91.

Paris, 27. April. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.3?. — $4\frac{1}{2}$perc. 95.45. — Staatsbahn 437. — Credit-Mobilier 760. — Lomb. 538. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.50. — Consols mit $91\frac{1}{8}$ gemeldet.

Amsterdam, 27. April. Dort verz. 79. — 5perc. Met. $61\frac{7}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. 31. — Nat.-Anlehen $65\frac{3}{16}$. — Wien $106\frac{1}{2}$. — Silber-Anlehen $69\frac{1}{8}$.

London, 27. April. Schluß-Consols 91. — Lombard. Eis. Act. $21\frac{1}{2}$. — Silber $60\frac{7}{8}$. — Wien ——. — Türk. Cons. 54. — Anglo-Austr. $1\frac{1}{2}$. — Americ. 60—61.

Liverpool, 27. April (Baumwollenmarkt.) 12.000 Ballen Umsatz. Fest. — Upland 15. — Fair Dholl. 11. — Middl Fair Dholl. 10. — Middl. Dholl. $8\frac{1}{2}$. — Bengal $6\frac{7}{8}$. — Oomra 11. — Pernam $14\frac{1}{4}$. — China $8\frac{3}{4}$—9.

Wien, 28. April, Abends. [Czas.] Nordbahn 1787. — Credit-Actien 185.60. — 1860er Lose 94.40. — 1864er Lose 88.90.

Paris, 28. April. 3% Rente bei Schluß 67.40.

Lemberg, 27. April. Hollander Dukaten 5.08 Geld, 5.12 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.09 Geld, 5.14 W. — Russischer halber Imperial 8.75 G., 8.88 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.65 G., 1.68 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.43 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.50 G., 70.50 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73 — G., 74.— W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.28 G., 75.12 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.43 G. 76.18 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 206.9 G. 209.25 W.

Krakauer Cours am 28. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 474 verl., 466 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $143\frac{1}{4}$ verl., $140\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl., 158 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $94\frac{1}{4}$ verl., $93\frac{1}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $106\frac{1}{2}$ verl., $105\frac{1}{2}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.16 verl. 5.06 bez. — Napoleondors fl. 8.72 verl., fl. 8.68 bez. — Russische Imperials fl. 8.92 verl., fl. 8.78 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75.25 verl., 74.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77.25 ver. 76.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 210.— verl., 207.— bez.

Krakau, 28. April. Getreidezufuhr sehr gering, Kauflust sehr gestiegen. Roggen im Preis fest, Weizen stieg, Contracte zu nahem Termin dem entsprechend. Gerste, Hafer, Erbsen leicht verkauft, ohne Aenderung. Roggen bez. 18, $18\frac{1}{2}$—19. Weizen 26, 27—$2?\frac{1}{2}$. Hier heute Weizen für Export gesucht und theurer bezahlt, 30, $30\frac{1}{2}$, 31—$31\frac{1}{2}$. Roggen wäre ebenso gesucht, aber fehlte, aller hier liegender schon verzollt. Für Locobedarf Verkehr in Weizen, zuerst animirt, hörte zuletzt auf, denn die höheren Preise ließen mehr Offerte machen als Nachfrage war. Roggen flau, Preise niedriger. Weißer poln. Weizen in vorzüglicher Gattung bez. 7.40, 7.50—7.7, rother galizischer in mittlerer 6.50, 6.75—7, bester 7.25—7.40 Roggen 4.70, 4.80—5 fl. ö. W. Gerste wenig verlangt, blieb zu Nominal-Preis.

Neueste Nachrichten.

Wien, 28. April. (Abgeordnetenhaus). Zur General-Debatte nimmt niemand das Wort.

Man tritt in die Special-Verhandlung ein.

Die Titel: Centralleitung, Kosten des Reichsgesetzblattes, General-Inspection der Gendermerie, Akademie der Wissenschaften und geologische Reichsanstalt, geben zu keiner Debatte Anlaß. Sie werden durchwegs nach den Anträgen des Finanzausschusses angenommen.

Für die politische Verwaltung in den Kronländern beantragt der Ausschuß, mit Herabsetzung der von der Regierung beanspruchten Summe, die Bewilligung eines Betrages von 10.172,000 fl. Der Abstrich, den der Ausschuß bei diesem Titel vorgenommen hat, belauft sich nahezu auf eine halbe Million.

Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag angenommen.

Es wird sodann die Einstellung der von dem Staatsministerium nachträglich verlangten 80.000 fl. zur Milderung des Nothstandes in Galizien einstimmig angenommen.

Tit. 7. „Strafanstalten", beantragt der Ausschuß im Ordinarium 1,608.774, im Extraordinarium 49.561, zusammen mit 1.658,325 fl. zu bewilligen.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Tit. 8. „Staatsbeitrag zu Findelanstalten".

1. Nieder-Oesterreich 320.293 fl., daher 160.146 fl. vorschußweise.
2. Tirol 42.957 fl. jedoch nur vorschußweise.
3. Dalmatien 54.473 fl. jedoch nur vorschußweise.

Der Ausschußantrag wird angenommen.

Ein weiterer Antrag des Ausschusses, welcher dahin geht, auszusprechen, daß im folgenden Jahr das Haus für diesen Titel nichts mehr bewilligen werde, wird einstimmig abgelehnt.

Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 28. April. In der gestrigen Sitzung der Marine-Commission war kein Minister anwesend. Virchow beantragte: Die Vorlage abzulehnen und ferner, das Haus möge aussprechen, die Erwerbung des Kieler Hafens sei nothwendig, und die Mittel zur Befestigung zu bewilligen, wenn der Besitz vertragsmäßig mit den Herzogthümern festgestellt und das Haus durch Anerkennung des Budgetrechtes in der Lage sein werde, eine neue Anleihe zu bewilligen.

Dem „Czas" wird aus Berlin, 28. April, telegraphirt: Der Staatsgerichtshof hat heute die Urtheile im zweiten polnischen Proceß publicirt. Leon Krótkowski wurde in contumaciam zu drei Jahren Strafzuchthaus, Różycki in contumaciam zum Tode, Włodz. Wolniewicz, Joseph Lutomski, Thad. Jaraczewski, Ernst Swinarski, Włod. Będkowski und Peter Czarliński, zur Haft von einem bis 2½ Jahr verurtheilt; die übrigen Angeklagten für schuldlos erkannt. Der Gerichtshof ließ alle auf freien Fuß setzen, die ersten vier gegen Caution. (Als schuldlos erkannt sind also: Wlad. Zakrzewski, Bol. Bronikowski, Wlad. Oppen, Hochw. Simon Radecki, Bol. Sikorski, Graf Victor Szołdrski, Ad. Łączyński, Jos. Arndt, Wlad. Wierzbiński, Dion Golkowski, Ed. Szokalski, Fr. Dąbski, Fr. Puttkammer, Val. Rycharski, Rom. Czarliński, Joh. Trenerowski, Fr. Wil. Below, Pet. Ryffert, Flor. Orański, Wal. Wejt, Lud. Karczewski, Leon Horn, Alfr. Leski, Josef Kowalski, Jul. Karfunkel und Fr. Budziszewski.

Paris, 27. April. Abends. Der Kaiser wird Samstag Früh abreisen.

Der Abend-Moniteur berichtet aus Peking vom 3. April: Prinz Kong sei aller seiner Aemter entsetzt. Die auswärtigen Angelegenheiten seien Uen-Sning und seinen Collegen anvertraut.

Paris, 28. April. Walewski hat bereits das Schreiben des Kaisers erhalten, worin ihm die Ernennung zum Kammer-Präsidenten angezeigt wird.

Paris, 28. April. Der heutige „Moniteur" meldet: Der Kaiser habe einen seiner Adjutanten beauftragt sich zum amerikanischen Gesandten zu verfügen und diesen einzuladen, er möge dem Vice-Präsidenten Johnson den Ausdruck der tiefen Betrübniß und des Abscheues, welche das gegen den Präsidenten Lincoln und den Staatssecretär Seward begangene verabscheuungswürdige Verbrechen dem Kaiser eingeflößt haben, mittheilen.

London, 27. April, Nachts. Graf Russell und Palmerston werden nächsten Montag die Condolenz- und Sympathie-Adresse (Schreiben?) an die (der?) Königin in Betreff des Attentates gegen Lincoln beantworten. (beantragen?)

Das Budget des Schanzkanzlers Gladstone weist nach: Gegenwärtige Einnahmen 70.313,000 Pfd. St.; Ausgaben 66.462,000 Pfd. St.; sonach 3.851,000 Pfd. St. Ueberschuß. Der Voranschlag für das nächste Jahr präliminirt die Einnahmen mit 70 170,000 Pfd. St.; die Ausgaben mit 66 139.000 Pfd. St., mithin einen Ueberschuß von 4.031,000 Pfd. St. Gladstone beantragt, den Zoll für Thee auf 6 Pence die Einkommensteuer um 2 Pence, und außerdem die Steuerversicherungs- und mehrere andere Stempeltaxen herabzusetzen. Die durch diese Reductionen veranlaßte Einbuße würde im ganzen 3.778,000 Pfd. St. betragen, und es bliebe somit noch ein Ueberschuß von 253,000 Pfd. St.

Turin, 27. April. Der Justizminister verlangt, daß die Vorlage wegen Aufhebung der religiösen Körperschaften bis morgen ausgesetzt werde. Lamarmora constatirt in Beantwortung einer Interpellation daß diese Aussetzung in keinerlei Beziehung mit der Mission Vegezzi's stehe.

Neueste Levantinische Post. Eingelangt in Triest, 27. April Nachts. Athen, 22. April. Der König ist von allen Flügel-Adjutanten und dem ganzen Hofstaate begleitet, in Chalcis angekommen. Constantinopel, 22. April. Der Sultan hat befohlen, daß fortan alle wichtigen Geschäfte im Ministerconseils unter seinem Vorsitze zu berathen, seien. Omer Pascha wird mit großem Gefolge Italien Frankreich und England besuchen. Aali Pascha ist nach Alexandrien geschickt worden mit Aufträgen in Betreff des tscherkessischen Sclavenhandels. Der Emir von Bokhara bereitet eine starke Expedition zur Unterstützung des Khans von Khokand gegen die Russen vor.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 10692. **Kundmachung.** (406. 3)

Die Stadtgemeinde Wieliczka (Krakauer Kreises) hat das Adjutum für die Lehramtscandidaten an der Wieliczkaer Mädchenschule von 84 fl. auf 105 fl. ö. W. aus Stadtcassemitteln erhöht, und für dieselbe noch ein Wohnpauschale von jährl. 15 fl. ö. W. systemisirt.

Dieses bethätigte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. April 1865.

N. 11301. **Kundmachung.** (417. 1-3)

In der 2. Hälfte des Monates März l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 9 Ortschaften erloschen, u. z. in 6 des Stryjer und 3 des Czortkower Kreises, dagegen ist diese Seuche nur in 1 Ortschaft des Stryjer Kreises neu ausgebrochen.

Es werden noch 9 Seuchenorte im Ausweise geführt, und zwar: 3 im Kolomeaer, 2 im Żołkiewer, je 1 im Stanislauer, Stryjer, Samborer und Czortkower Kreise, in welchen bei einem Hornviehstande von 3896 in 28 Höfen 437 Stücke erkrankten, 84 genasen, 258 fielen, 87 kranke und 37 seuchenverdächtige gekeult wurden, und nur in 2 Ortschaften 8 kranke Stücke verblieben.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei vom 8. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 21. April 1865.

N. 4031. **Kundmachung.** (412. 1-3)

Vom k. k. Oberlandesgerichte wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der k. k. Notar Vincenz Złochowski, welcher von seinem früheren Notardienstposten in Saybusch in Folge der Bewilligung des h. k. k. Justiz-Ministeriums vom 18. Februar 1864 Z. 1298 auf die Notariatsstelle in Wadowice versetzt wurde, das Notariatsamt in diesem letzteren Orte bereits am 10. August 1864 angetreten hat.

Krakau, 20. April 1865.

L. 7907. **Edykt.** (418. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszém p. Antoninę Zagórską niewiadomego pobytu, iż pod dniem 25 kwietnia 1865 do l. 7907 p. Tadeusz Sobieniowski wniósł przeciwko niéj pozew wekslowy o zapłacenie sumy wekslowéj w ilości 1100 złp. z przyn., w załatwieniu którego wydano nakaz zapłaty téj należytości wekslowéj w ciągu 3 dni i takowy ustanowionemu jednocześnie dla p. Antoniny Zagórskiéj kuratorowi p. adw. Dr. Rydzowskiemu doręczono.

Poleca się zatém p. Antoninie Zagórskiéj, aby w zakresie trzech dni od dnia ostatniego ogłoszenia niniejszego edyktu należytość wekslową 1100 złp. z procentem po 6% od dnia 16 kwietnia 1865 i kosztami w ilości 9 złr. 11 kr. w. a. przyznanemi, na zasadzie akceptowanego przez siebie wekslu ddto. Kraków 14 września 1864, z terminem wypłaty w dniu 15 kwietnia 1865, p. Tadeuszowi Sobieniowskiemu zapłaciła, lub w tymże samym zakresie czasu swoje zarzuty albo sama w Sądzie tutejszym wniosła, albo potrzebnych do obrony środków ustanowionemu sobie kuratorowi lub innemu obranemu obrońcy udzieliła, gdyż inaczéj wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Kraków, dnia 26 kwietnia 1865.

Z. 5773. **Kundmachung.** (407. 2-3)

Von Seite der Finanz-Landes-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß dieselbe in dem Falle ist, für den Gebrauch der hierortigen k. k. Landeshaupt-Casse eine Amtsunterkunft, bestehend aus 8 oder 9 geräumigen und lichten Zimmern, von denen 4 oder 5 im Erdgeschosse cassenmäßig versichert, und mit einander in unmittelbarer Verbindung stehen müssen, vom 26. October 1865 angefangen, vertragsmäßig zu miethen.

Es werden jene Herren Realitätenbesitzer in der inneren Stadt sowohl, als auch in den nächst gelegenen Vorstädten, welche für den beabsichtigten Zweck ihre hiezu geeigneten Häuser an das Aerar zu vermiethen bereit wären, hiemit eingeladen, ihre Erklärungen, worin das Miethobject genau bezeichnet und die Bedingnisse im Allgemeinen ausgedrückt sein müßten, mit möglichster Beschleunigung und längstens bis 15. Mai 1865 bei der Finanz-Landes-Direction versiegelt einzubringen.

Krakau, 23. April 1865.

L. 5628. **Edykt.** (413. 2-3)

W drodze dalszéj egzekucyi prawomocnego wyroku z dnia 3 marca 1863 l. 3380 celem zaspokojenia resztującéj sumy 2682 złp. 22⅔ gr. w monecie srebrnéj grubéj brzęczącéj z większéj sumy 4000 złp. pochodzącéj, wraz z procentem po 5% od dnia 21 kwietnia 1864 bieżącym i kosztami egzekucyjnemi obecnego podania w kwocie 29 złr. 3 kr. w. a. się przyznającemi, pannie Maryi Cordé przeciw p. Stanisławowi Stroikowi jako spadkobiercy zmarłéj Katarzyny Królikowskiéj przyznanéj, zezwala się na wznowienie egzekucyjnéj licytacyi realności w Krakowie pod l. 328 dz. VIII. (dawniéj l. 214 gm. VI na Kazimierzu) położonéj, obecnie p. Zygmunta Berger własnéj, — uchwałą z dnia 5 października 1863 l. 17445 już dozwolonéj, a w skutek żądania p. Maryi Cordé uchwałą z dnia 9 grudnia 1863 l. 21521 do Sądu przyjętego odwołanéj, która to sprzedaż publiczna odbędzie się w dwóch terminach, na dniu 22 czerwca i 20 lipca 1865 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym pod warunkami, uchwałą tutejszo-sądową z dnia 5 października 1863 stronom interesowanym udzielonemi, w tutejszéj registraturze dla przeglądu przez strony interesowane zachowanemi i w gazecie Krakowskiéj z dnia 14, 16 i 17 listopada 1863 ogłoszonemi. Na zastępcę i kuratora wierzycieli, którymby obecna uchwała wcześnie doręczoną być nie mogła, lub którzy są z miejsca pobytu niewiadomi, jakoteż i tych wszystkich, którzy po dniu 16 września 1863 prawa hipoteczne nabyli, mianuje się adwokata p. Dra. Geisslera, dodając mu substytuta p. adw. Dra. Schönborna.

Kraków, 18 kwietnia 1865.

N. 1617. **Edict.** (409. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Krakauer k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Aerars de praes. 19. October 1864 Z. 5744 und in Folge h. k. k. oberlandesgerichtlichen Entscheidung vom 27. Februar 1865 Z. 627 zur Hereinbringung rückständiger Aerarial-Gebühren von 54 fl. 24 kr., 5 fl. 45 kr. und 1 fl 56 kr. ö. W. s. N. G., die bereits am 14. November 1864 Z. 5744 bewilligte executive Feilbietung der laut Dom. 222, pag. 262. n. 36 on. zu Gunsten des Faustin Rzuchowski im Lastenstande des Gutes Wielopole Sandezer Kreises intabulirten Summe von 7018 fl. C. M. neuerlich unter nachstehenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreise der zu veräußernden Summe wird der Nominalwerth derselben im Betrage von 7018 fl. C. M. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet vor Beginn der Feilbietung als Vadium 10% der obigen Summe zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.
3. Der Tabular-Auszug der zu veräußernden Summe und die Feilbietungsbedingungen ihrem ganzen Inhalte nach, können in der hiergerichtlichen Registratur und bei der Licitation von Jedermann eingesehen werden.

Diese Feilbietung wird hiergerichts in drei Terminen, als: am 1. Juni 1865, am 6. Juli 1865 und am 3. August 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden, und von derselben werden sämmtliche Hypothekargläubiger, namentlich jene, welche seit 21. August 1864 in die Landtafel gelangten zu Händen des mit Substituirung des Adv. Dr. Zajkowski für dieselben zum Curator bestellten Adv. Dr. Zieliński verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 13. März 1865.

L. 803. **Obwieszczenie.** (411. 2-3)

Celem ściągnięcia podatków i należytości indemnizacyjnych, zaległych za p. Wincencyę Deisenberg, zostanie część dóbr Różanki „Dobrzechówka“ zwana, w drodze sekwestracyjnéj dnia 9 maja 1865 o godzinie ½11 zrana w Różance, na folwarku Dobrzechówka zwanym, wydzierżawioną.

Bliższe wiadomości o warunkach dzierżawy i sposobie licytacyi można powziąść w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Frysztak, dnia 12 kwietnia 1865.

Anzeigeblatt.



Warnung! (408. 2-3)

Die Jagd auf den zur Gemeinde Tyniec gehörigen Grundstücken ist verpachtet. Die Pächter dieser Jagdbarkeit warnen Jedermann vor Eingriffen in dieses Recht, da gegen Wildschützen unnachsichtlich alle zu Gebothe stehenden gesetzlichen Mittel werden angewendet werden.

Wiener Börse-Bericht

vom 27. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.40	67.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.80	76.—
vom April — October	75.80	76.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.75	71 85
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.50	64 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	160.—	161 —
„ 1854 für 100 fl.	88.—	88.50
„ 1860 für 100 fl.	97 30	97.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	88.90	89.10
„ „ „ „ zu 50 fl.	88.90	89.10
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.75	89.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75 10
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.70	73 25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.10
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	801.—	803 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	184.70	184.90
der Niederöst. Escompte-Gesellſ. zu 500 fl. ö. W.	578.—	580.—
der Kaiſ. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1789.	1791.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	188.20	188.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	233.—	234.—
der Kaiſ. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135 —	135.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	207.—	207.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	56.25	56.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	166.25	166.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.75	124.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	492.—	494 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	233.—	235.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	405.—	410.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	372.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.30
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.80	88.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	70.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.75	126.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.75	86.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	115.—	116.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.75	27.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	112.50	113.—
Salm zu 40 fl. „	31.—	31.50
Palffy zu 40 fl. „	27.—	27.50
Clary zu 40 fl. „	26.75	27.25
St. Genois zu 40 fl. „	27.—	27.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.75	18 25
Waldstein zu 20 fl. „	19.50	20.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 50	15.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.70	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%.	90.70	90.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%.	91.—	91.—
Hamburg, für 100 M. B. 1½%.	80.70	80.80
London, für 10 Pf. Sterl. 4%.	108.40	108 40
Paris, für 100 Francs 3½%.	43.15	43.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	12½	—	—	5	12½	5	13½
„ vollw. Dukaten	5	12½	—	—	5	12½	5	13½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	67	8	67½	8	69	8	70
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	88	8	92
Silber	—	—	—	—	106	25	106	70

Jedermann, der etwa von den nachstehend bezeichneten in Verlust gerathenen 6 Stück Loose: Dowody genannt, auf Joseph Lyro lautend, die in das Eigenthum des Herrn Emanuel Gomperz, und nach dessen Ableben auf seinen Sohn das Großhandlungshaus Hrn. Philipp Gomperz übergangen, und vom letzten durch Cession an S. Grünzweig, Kaufmann in Krakau käuflich abgetretenen, und zwar:

Serie 1635,	Nr. 11582	auf flp. 693.11	Gr. Capital und	flp. 14.—	Zinsen
„	„ 11583	„ „ 693.11	„ „	„ 14.—	„
„	„ 11584	„ „ 697.19	„ „	„ 14. 2	„
„	„ 11585	„ „ 691.10	„ „	„ 13. 8	„
„	„ 11586	„ „ 693.11	„ „	„ 35.—	„
„	„ 11587	„ „ 634. 8	„ „	„ 31.—	„

(414. 1-3)

theilweisen oder ganzen Besitz, oder irgend auf selbe Loose einen Anspruch zu machen hat, wird vom letztgenannten rechtlichen Eigenthümer S. Grünzweig hiermit aufgefordert, sich mit obbezeichneten Loosen bei der löblichen russ. kais. Schatz-Commission in Warschau, binnen Monatsfrist zu melden, und dort seine Ansprüche um so mehr geltend zu machen, als ansonst genannten S. Grünzweig bezügliche Duplicats-Ausfolgung begehren wird.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
28	2	327''' 98	+ 10°5	39	Nord-West schwach	heiter mit Wolken		+ 6°4	+ 10°7
	10	27 75	6,4	72	West-Süd-West still	trüb			
29	6	27 34	4 0	87	Nord-West schwach	„	Regen		

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des Carl Budweiser.